

Erläuterungsbericht

zu

Optimierungen am östlichen Bahnsteigzugang des geplanten Hochbahnsteiges Brackwede Kirche

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens

„Umbau der Hauptstraße in Bielefeld-Brackwede zwischen Gaswerkstraße und Jenaer Straße“

Festgestellt gem. Beschluss
vom 21.02.2022

- Az. 25.4.35-10-2/18-

Bezirksregierung Detmold

Im Auftrag

gez. Stammeier

*Leitungsbüro Detmold, Nr. 18
16 Seiten*



1. Ausgangssituation

Im Rahmen des geplanten Umbaus der Hauptstraße in Bielefeld-Brackwede ist die Errichtung von drei neuen Hochbahnsteigen für die Stadtbahn geplant, um den barrierefreien Zugang zum ÖPNV zu ermöglichen. Der zukünftige Hochbahnsteig „Brackwede Kirche“ ist östlich der Kreuzung Hauptstraße/ Berliner Straße/ Bodelschwingstraße geplant. Gemäß den Entwurfsplänen, welche dem Antrag auf Planfeststellung zugrunde liegen, ist ein 68 Meter langer Bahnsteig mit beidseitigen barrierefreien Zugangsrampen vorgesehen. Auf der östlichen Bahnsteigseite schließt in den bisherigen Plänen an die Zugangsrampe eine Querungshilfe an. Von dieser Querungshilfe führt eine signalisierte Fußgängerfurt sowohl nach Süden als auch nach Norden. Die nördliche Furt mündet jedoch direkt im Bereich einer privaten Zufahrt (Abb. 1), was sowohl für Anwohner und Besucher als auch für wartende Fußgänger problematisch wäre.

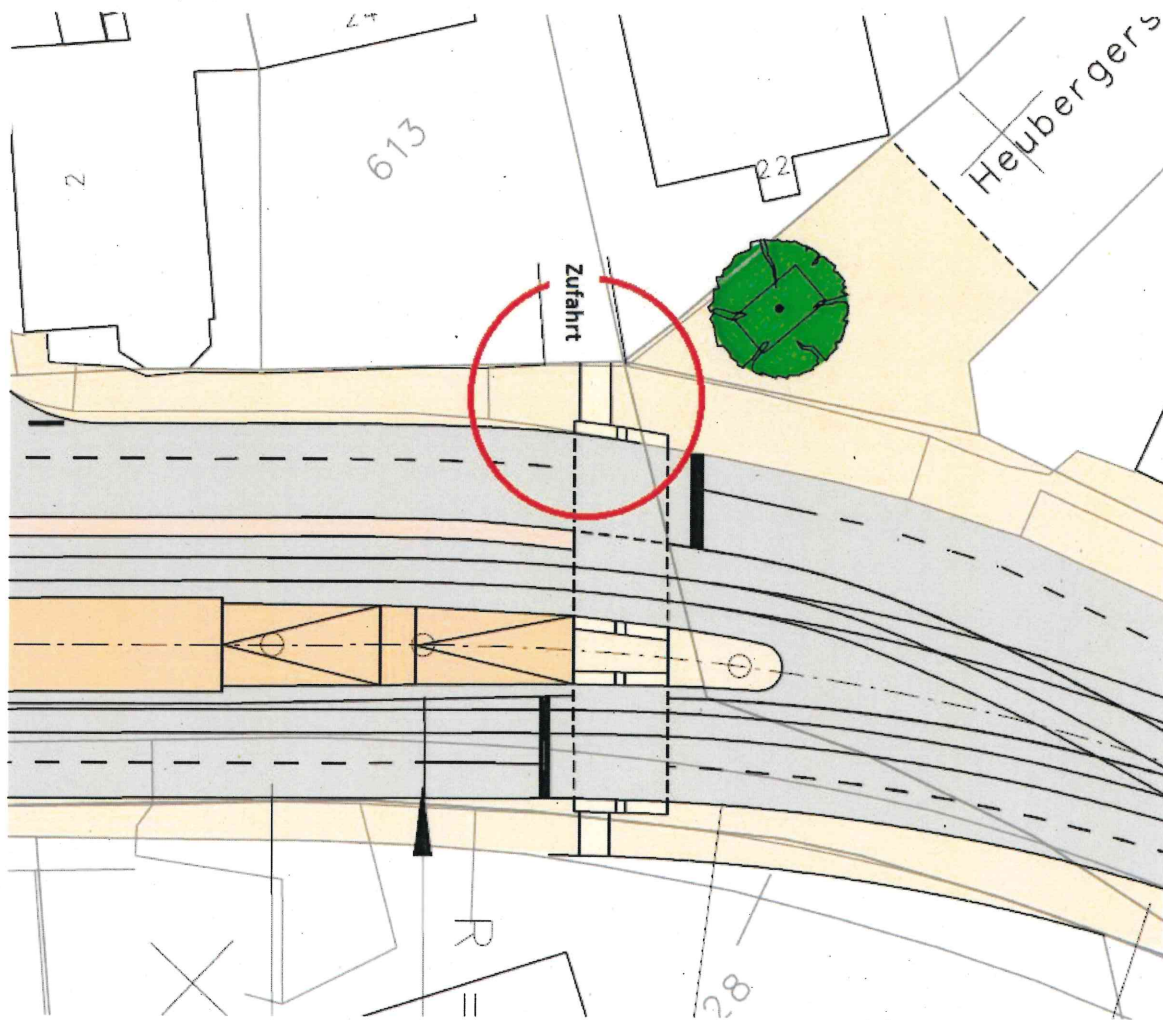


Abb. 1: Bisherige Situation (Lageplanausschnitt aus Planfeststellungsunterlagen)

2. Untersuchte Varianten

Um die beschriebene Situation zu verbessern, wurden im Rahmen der Ausführungsplanung drei Varianten erarbeitet, die den Konflikt zwischen Autos, welche die Zufahrt befahren möchten und wartenden Fußgängern lösen.

2.1 Variante 1: Schräge Fußgängerfurt

Bei dieser Variante wird die Fußgängerfurt so weit nach links umgeklappt, dass sie außerhalb der Zufahrt auf den Gehweg trifft (Abb. 2). Positiv an dieser Variante ist die weiterhin mögliche breite Zugangsrampe zum Bahnsteig sowie die umwegfreie Querung der Hauptstraße. Nachteilig ist hingegen die sich ergebende schräge Furt, da laut Regelwerk (RASt 06) eine möglichst rechteckige Führung der Furt geplant werden soll. Als schwierig wird auch die Situation für sehbehinderte Menschen eingeschätzt, die aufgrund der nicht geradlinigen Führung Probleme beim Auffinden der gegenüberliegenden Tastkanten haben könnten. Des Weiteren wäre ein Zusatzsignal für die Zufahrt nötig, da diese sich nach wie vor im gesicherten Furt-Bereich befindet. Der Konflikt zwischen Autos, welche die Zufahrt befahren möchten und wartenden Fußgängern würde durch diese Variante lediglich abgeschwächt, jedoch nicht gelöst.

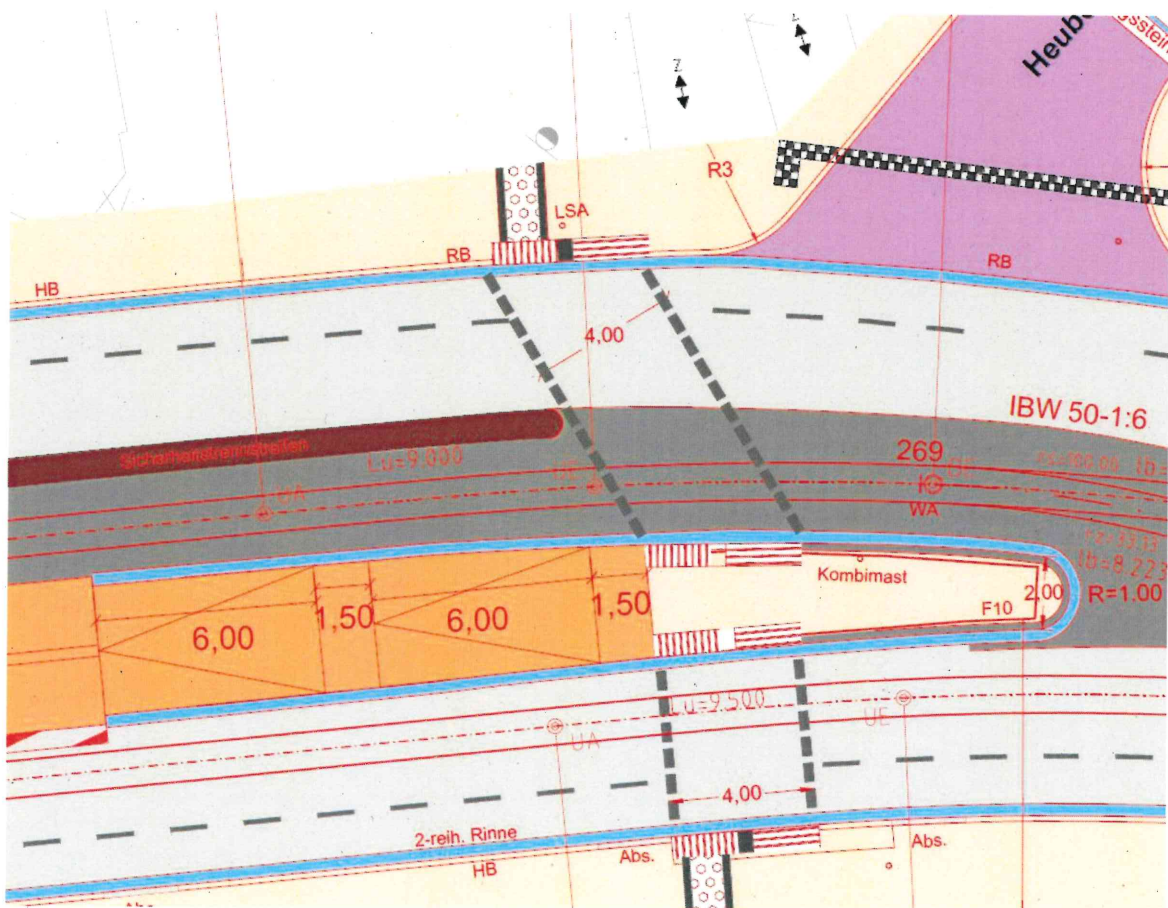


Abb. 2: Variante 1, Schräge Fußgängerfurt

2.2 Variante 2: Kombination Rampe/ Treppe

Bei dieser Variante gibt es sowohl eine Zugangsrampe als auch eine Treppe, wobei beide nebeneinander liegen (Abb. 3). Dafür ist die jeweilige Breite eingeschränkt, da sich Rampe und Treppe die verfügbare Breite zwischen den Gleisen teilen müssen (Abb. 4, eine vergleichbare Lösung ist bereits an der Stadtbahn-Haltestelle Graf-von-Stauffenberg-Straße der Linie 4 in Schildesche verwirklicht). Die Aufstellfläche und die nördliche Fußgängerfurt schließen dabei direkt an die Treppe an. Damit ist ein kurzer, nicht barrierefreier Zugang zum Bahnsteig gegeben. Um die Furt barrierefrei zu erreichen, muss

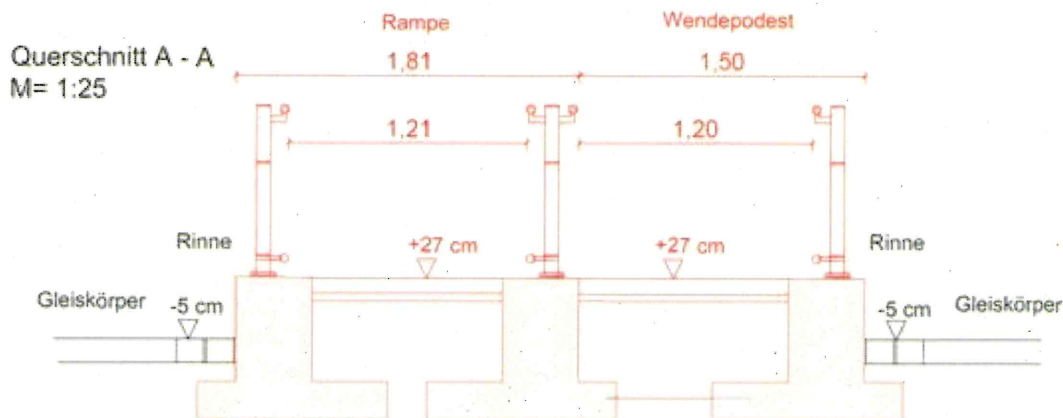


Abb. 4, Querschnitt der Variante 2

2.3 Variante 3: Treppe

Bei dieser Variante wird die Zugangsrampe komplett durch eine Treppe ersetzt. Vorteilhaft wäre in diesem Fall die eindeutige Aufteilung der beiden Bahnsteigzugänge (Rampe am westlichen Bahnsteigende, Treppe am östlichen Ende) sowie die umwegfreie Querung der Hauptstraße. Auch die Signalisierung wäre problemlos möglich, da die Furt wie bei Variante 2 außerhalb des Zufahrtbereiches liegt. Der größte Nachteil wäre die fehlende Barrierefreiheit am östlichen Bahnsteigzugang und der damit verbundene Umweg für Rollstühle oder Kinderwagen von circa 85 Metern.

2.4 Fazit

Alle drei Varianten sind grundsätzlich geeignet, das bestehende Problem zu lösen und die Zufahrtssituation zu verbessern. In der Gesamtabwägung aller Belange bietet jedoch Variante 2 insgesamt die meisten Vorteile, indem sie alle Bedürfnisse berücksichtigt. Die Barrierefreiheit bleibt erhalten und die Fußgänger können sicher die Fahrbahn in alle Richtungen queren. Die privaten Zufahrten liegen außerhalb des zu signalisierenden Querungsbereiches. Der Nachteil der schmalen aber dennoch DIN-konformen Rampen wird vor diesem Hintergrund als vertretbar eingeschätzt. Auf Grund der an diesem östlichen Bahnsteigende zu erwartenden geringeren Nutzungsfrequenz im Vergleich zur westlichen, näher an der Kirche gelegenen Bahnsteigzuwegung, erscheint dieses zu Gunsten der erwähnten sicheren Führung für Mobilitätseingeschränkte ebenso hinnehmbar, wie die leicht umwegige Fußwegführung für den Wechsel der Gehwegseiten durch den entstehenden Versatz der Furten.

In seiner Sitzung vom 17.03.2021 hat der Beirat für Behindertenfragen diese Einschätzung geteilt und ebenfalls Variante 2 zur Umsetzung beschlossen (s. Anlage 1). Ausschlaggebend hierfür waren die bereits genannten Vorteile sowie die Nachteile der schrägen Fußgängerfurt für sehbehinderte Menschen sowie die grundsätzlichen Schwierigkeiten in der Signalisierung bei Variante 1. Variante 3 wurde wegen der fehlenden Barrierefreiheit ausgeschlossen.

3. Weitere Auswirkungen

Neben den bereits beschriebenen leichten Anpassungen für Fußgänger und mobilitätseingeschränkte Personen sind keine weiteren Auswirkungen zu erwarten. Weder für den Individualverkehr noch für die Stadtbahn ergeben sich größere Änderungen, lediglich die Haltelinie für den IV wird etwa 14 Meter in westliche Richtung verschoben. Änderungen an der Gleisachse sind nicht erforderlich. Da es in diesem Bereich keine Stellplätze oder Bäume gibt, sind auch für den ruhenden Verkehr und für die Baumbilanz keine Auswirkungen feststellbar. Die Standorte der Signalanlagen müssen hingegen an die neue Lage der Fußgängerfurt angepasst werden.

Für die Anwohner und Besucher des unmittelbar betroffenen Grundstücks Hauptstraße 24 ergeben sich durch die Änderungen Verbesserungen der Zufahrtssituation. Der Besitzer des Grundstücks wurde schriftlich über die Änderungen an der Planung informiert, das Schreiben ist als Anlage 2 beigefügt.

BEIRAT FÜR BEHINDERTENFRAGEN

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 17.03.2021

Zu Punkt 7
(öffentlich)

Hochbahnsteig Brackwede Kirche
Hier: Gestaltung des östlichen Bahnsteigzugangs

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 0888/2020-2025

.....

Beschluss:

Für den östlichen Bahnsteigzugang zum zukünftigen Bahnsteig Brackwede Kirche spricht sich der Beirat für die Variante 2 (Kombination Rampe/Treppe) aus.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 18.03.2021, 51-20 12

An

094, 660,660.2, 660.22, 660.22/Herr Helmer, 600.11/ Geschäftsführung StEA

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

i. A.

Rother

Stadt Bielefeld | 660 | 33597 Bielefeld

Herr

33619 Bielefeld

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
660.22-Hel

Bielefeld
31. März 2021



Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Amt für Verkehr
Technisches Rathaus
August-Bebel-Str. 92

Auskunft gibt Ihnen:
Stefan Helmer
1. OG / Flur E / Zimmer 178

Telefon 0521 51 - 2819
Telefax 0521 51 - 6155
Stefan.Helmer@bielefeld.de

Ausbau des Streckenabschnitts Hauptstraße in Brackwede inkl. der Errichtung von drei barrierefreien Hochbahnsteigen

Hier: Optimierung der Planung vor Ihrem Grundstück

Sehr geehrter Herr xxx,

die Hauptstraße in Brackwede soll umgebaut werden, um bestehende Mängel zu beseitigen und die Barrierefreiheit für Fahrgäste des Öffentlichen Personennahverkehrs herzustellen. Hierfür läuft zurzeit das Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung Detmold. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden die Pläne im September 2018 öffentlich ausgelegt und im Erörterungstermin am 01. Oktober 2019 diskutiert.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass sich im Rahmen der fortschreitenden Konkretisierung der Planunterlagen Änderungen im Bereich Ihres Grundstückes Hauptstraße Nr. 24 ergeben haben. In den Planfeststellungsunterlagen ist vorgesehen, in der Mitte der Fahrbahn einen neuen Hochbahnsteig für die Stadtbahn zu errichten. Für den Zugang zum Bahnsteig ist ein Überweg erforderlich, welcher bisher im Bereich Ihrer Grundstückszufahrt lag. Dies hätte zu späteren Problemen für wartende Fußgänger und auch für Sie als Anwohner bzw. Ihre Besucher geführt.

Durch Optimierungen an der Planung ist es nun gelungen, diesen Überweg um etwa 14 Meter in östliche Richtung (also in Richtung Kreuzung Berliner Straße/ Bodelschwinghstraße) zu verschieben. Er liegt somit nun deutlich außerhalb des Zufahrtbereiches für Ihr Grundstück und ermöglicht eine sichere Abwicklung für alle Verkehrsteilnehmer.

Diese Änderung wird nun im weiteren Verfahren berücksichtigt. Über den weiteren Fortgang der Maßnahme informieren die Bezirksregierung Detmold, die Verkehrsbetriebe moBiel sowie die Stadt Bielefeld jeweils auf Ihren Homepages und die lokale Presse.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
Technisches Rathaus
August-Bebel-Str. 92
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Amt für Verkehr
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE192000000017669

